

pädagogische hochschule schwyz

Allgemeine Bestimmungen für Weiterbildungskurse

Teilnahmeberechtigung

Mit unserem Angebot richten wir uns an schulische Fachpersonen der Volksschulen (Lehrpersonen, Schulleitende, Förderlehrpersonen sowie weitere Fachpersonen) und an Lehr- und Leitungspersonen der Sekundarstufe II.

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich (vgl. auch Abmeldung). Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die vorliegenden allgemeinen Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren.

Für Kurse, die im Juni und Juli beginnen, ist der 15. Mai Anmeldeschluss. Der Anmeldeschluss für kooperierte Angebote ist jeweils der 31. Mai. Für alle übrigen Kurse sind Anmeldungen während des ganzen Jahres möglich, sofern es freie Plätze hat.

Kursaufnahme, Einladung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt. Ab Juni informieren wir Sie per E-Mail über den Status Ihrer Kursanmeldung. Sie können jederzeit den Status Ihrer Anmeldung über Ihr persönliches Login im Online-Programm einsehen. Die Kurseinladung mit detaillierten Informationen erhalten Sie spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn.

Abmeldung

Richten Sie Ihre allfällige Abmeldung schriftlich an weiterbildung@phsz.ch.

1. Abmeldungen bis 30 Tage vor Kursbeginn bleiben ohne Kostenfolgen.
2. Bei späterer Abmeldung werden Ihnen folgende Kosten verrechnet:
 - Wenn die PHSZ Anbieterin ist: CHF 60.00 Administrationsspesen.
 - Wenn die PHSZ nicht Anbieterin ist (in Ausschreibung erwähnt): CHF 30.00 pro Kursstunde bei Kursen für Lehrpersonen, und CHF 40.00 pro Kursstunde bei Kursen für Schulleitende.
 - Bei Kursen mit aufgeführten Kosten werden die entsprechenden Kurskosten in Rechnung gestellt.

Kosten für Abmeldungen entfallen, wenn Sie triftige Gründe geltend machen können: Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie. Im Falle von Krankheit und Unfall dient das Arztzeugnis als Beleg.

3. Wenn Sie unentschuldigt einem Kurs fernbleiben, werden Ihnen folgende Kosten verrechnet:
 - Wenn Sie im Kt. Schwyz arbeiten: CHF 23.00 pro Kursstunde bei Kursen für Lehrpersonen, und CHF 40.00 pro Kursstunde bei Kursen für Schulleitende
 - Wenn Sie nicht im Kt. Schwyz arbeiten: CHF 30.00 pro Kursstunde bei Kursen für Lehrpersonen, und CHF 40.00 pro Kursstunde bei Kursen für Schulleitende.
 - Bei Kursen mit aufgeführten Kosten werden die entsprechenden Kurskosten in Rechnung gestellt.

Melden Sie Absenzen einzelner Kurssequenzen direkt der Kursleitung. Es werden Ihnen keine Kosten verrechnet.

Kurskosten für Schwyzer Lehrpersonen und Schulleitungen

Für Lehrpersonen, Schulleitende, IF-Lehrpersonen sowie weitere Fachpersonen der öffentlichen und anerkannten privaten Volksschulen übernimmt der Kanton die Kurskosten für die im Weiterbildungsprogramm der PHSZ ausgeschriebenen Kurse.

Lehr- und Leitungspersonen der Sekundarstufe II werden die Kurskosten direkt in Rechnung gestellt: bei Kursen für Lehrpersonen CHF 23.00 pro Kursstunde, und bei Kursen für Schulleitende CHF 40.00 pro Kursstunde.

Bei Kursen mit aufgeführten Kosten werden sowohl den Teilnehmenden aus der Volksschule als auch der Sekundarstufe II die entsprechenden Kurskosten in Rechnung gestellt.

Kurskosten für ausserkantonale Lehrpersonen und Schulleitungen

Bei Kursbeteiligung der entsprechenden Kantone gelten für den Kursbesuch und die Abmeldung die Ansätze der bilateralen Verträge.

Ohne Kursbeteiligung der entsprechenden Kantone werden Ihnen die Kurskosten direkt in Rechnung gestellt: bei Kursen für Lehrpersonen CHF 30.00 pro Kursstunde, und bei Kursen für Schulleitende CHF 40.00 pro Kursstunde.

Bei Kursen mit aufgeführten Kosten werden den Teilnehmenden die entsprechenden Kurskosten in Rechnung gestellt.

Spesen und Materialkosten

Spesen für Material, Reise, Verpflegung und Weiteres gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Mit Materialkosten müssen Sie in jedem Kurs rechnen. Sie werden am Kurs direkt von der Kursleitung eingezogen.

In der Kursausschreibung werden Materialkosten erst aufgeführt, wenn diese CHF 20.00 übersteigen.

Teilnahmebestätigungen

Wenn Sie mindestens 80 Prozent eines Weiterbildungskurses absolviert haben, können Sie sich Ihre Kursteilnahme bestätigen lassen.

Kurzfristige Kursabsagen und -verschiebungen

In Notfällen (z. B. bei Krankheit der Kursleitung) kann die Abteilung W+D einen Kurs kurzfristig absagen, verschieben oder den Kursort ändern. Daraus können Sie gegenüber der PHSZ keine Ansprüche geltend machen. Bereits bezahlte Beiträge werden Ihnen vollumfänglich zurückerstattet.